

Technische Anschlussbedingungen Fernwärme (TAB Fernwärme)

LENA Service GmbH

Stand: 05.10.2022

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese TAB gelten für Anlagen, die an das Fernwärmenetz der LENA Service GmbH (nachfolgend Gesellschaft genannt) angeschlossen werden. Sie sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und der Gesellschaft geschlossenen Fernwärme-Versorgungsvertrages. Die aktuelle Fassung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) bildet die Rechtsgrundlage dieser TAB. Änderungen und Ergänzungen werden über die Gesellschaft in geeigneter Weise bekannt gegeben.

1.2 Anschluss an die Fernwärmeversorgung

Vor Beginn der Installationsarbeiten der geplanten Kundenanlage muss die Ausführung mit der Gesellschaft abgestimmt werden. Die Arbeiten müssen von einem Fachbetrieb, der nach aktuellen TAB des Wärmelieferanten handelt, durchgeführt werden. Die Inbetriebnahme der Kundenanlage darf nur in Anwesenheit einer beauftragten Person der Gesellschaft erfolgen.

1.3 Verplombung

Zum Schutz vor unbefugter Entnahme von Heizwasser oder Ableitung von Wärmeenergie, sowie der Manipulation von Anlagenteilen und Messeinrichtung können Armaturen wie z. B. Volumenstrombegrenzer / Differenzdruckregler, Hauptabsperungen, Rücklauftemperaturebegrenzer verplombbar sein. Mitarbeiter der Gesellschaft sind dazu berechtigt diese anzubringen und dürfen nur unter Zustimmung dieses geöffnet werden. Bei Gefahr dürfen Plomben sofort entfernt werden. Die Gesellschaft ist in diesem Fall unverzüglich zu unterrichten. Wird vom Kunden oder Installateur ein Fehlen von Plomben festgestellt, so ist auch hier der Wärmelieferant unverzüglich zu benachrichtigen. Stellt die Gesellschaft das Fehlen von Plomben fest, so ist die Wiederherstellung vom Kunden zu erstatten.

1.4 Unterbrechung der Wärmeversorgung in der Kundenanlage

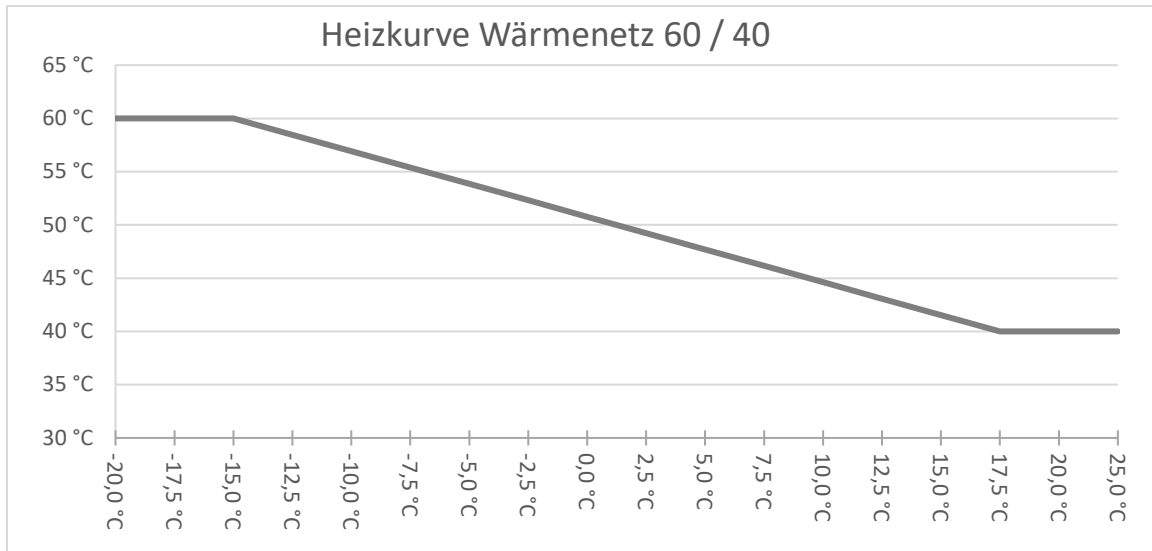
Sollte die Wärmeversorgung in der Kundenanlage aufgrund von Wartungen oder Instandhaltung unterbrochen werden, so ist die Gesellschaft vorzeitig zu informieren.

2. Wärmeträger

Der Wärmeträger des Systems ist aufbereitetes Wasser, welches weder entnommen noch verunreinigt werden darf.

3. Temperaturen

Folgende, außentemperaturabhängige Netz-Temperaturen werden an der Primärseite der Übergabestation abrufbar sein:



Die Rücklauftemperatur an der Primärseite der Übergabestation beträgt maximal 40°C.

4. Anforderungen an den Aufstellraum der Fernwärmekompaaktstation

Folgende Anforderungen muss der Aufstellraum erfüllen:

- Die Abmessungen des Raumes sind zwischen Kunde und Gesellschaft abzustimmen
- Der Raum muss abschließbar sein
- Die Zugänglichkeit in den Aufstellraum muss für die Gesellschaft und/oder deren Beauftragten nach Absprache möglich sein
- Die Raumtemperatur darf 30°C nicht über- und 5°C nicht unterschreiten
- Eine 230 V Steckdose, die für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten notwendig ist, muss vorhanden sein
- Die elektrische Installation muss nach VDE 0100 für Nassräume geeignet sein
- Für ausreichende Be- und Entlüftung sowie Beleuchtung ist zu sorgen
- Für den Schutz von austretendem Wasser muss eine geeignete Entwässerungseinrichtung vorhanden sein. Eine Türschwelle oder Wanne schützt angrenzende Räume zusätzlich
- Ein Kaltwasseranschluss muss in erreichbarer Nähe vorhanden sein
- Die Anordnung der Anlage im Raum muss den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen
- Ein ausreichender und sicherer Fluchtweg muss gewährleistet sein

Können Punkte dieser Anforderung nicht eingehalten werden, so sind eventuelle Abweichungen schriftlich mit der Gesellschaft zu vereinbaren.

5. Hausanschlussleitung

Die Hausanschlussleitung endet am ersten Ventil nach dem Gebäudeeintritt. In der Regel ist dieses Ventil auch das Hauptabsperrventil/ -organ. Der Anschlussnehmer ist für die Herstellung eines Mauerdurchbruches, der mit der Gesellschaft abzustimmen ist, verantwortlich.

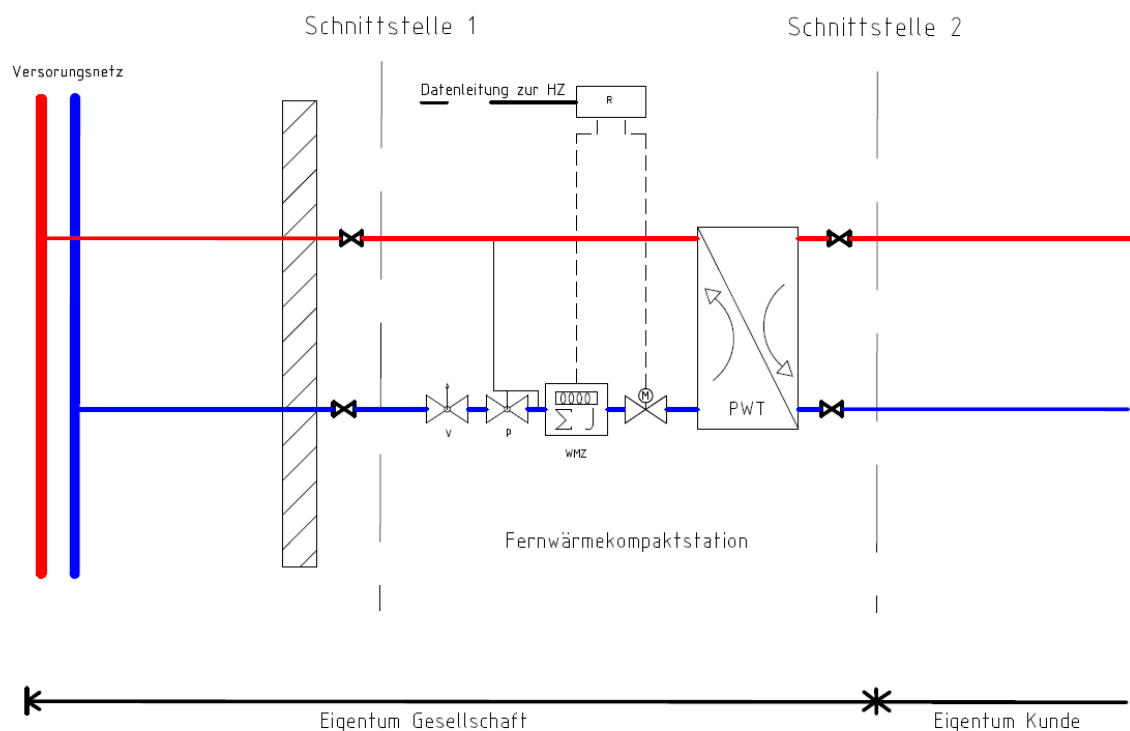
Aufgrund von möglichen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen Wärmeleitungen außerhalb von Gebäuden in einem seitlichen Abstand von je einem Meter nicht überbaut werden, es sei denn die Wärmeleitung wird in einem Kanal verlegt. Derselbe Bereich gilt ebenso für die Lagerung von Materialien und tief wurzelnder Bepflanzung, die die Zugänglichkeit und Betriebssicherheit beeinträchtigen.

6. Fernwärmekompaktstation und Eigentumsverhältnis

Der Hersteller der einbaubaren Fernwärmekompaktstation ist die Firma Enerpipe GmbH. Daten und weitere Informationen über diese werden von der Gesellschaft auf Nachfrage bereitgestellt.

Die Kosten der Fernwärmekompaktstation werden in den Hausanschlusskosten verrechnet. Die Gesellschaft übernimmt die Lieferung, Installation und die Instandhaltung der Fernwärmekompaktstation und ist zugleich Eigentümer dieser. Die Kundenanlage und das Eigentumsverhältnis des Kunden beginnt am Abgang der Fernwärmekompaktstation.

7. Schnittstellen



Schnittstelle 1: Ende der Hausanschlussleitung

Schnittstelle 2: Ende des Eigentums der Gesellschaft; Beginn der Kundenanlage

Wärmemengenzähler (WMZ): Übergabestelle der gelieferten Wärme

8. Inbetriebnahme

Für die Inbetriebnahme der Kundenanlage muss eine von der Gesellschaft beauftragte Person anwesend sein. Der dafür notwendige Termin muss daher rechtzeitig mit der Gesellschaft vereinbart werden.

- Inbetriebnahmeformular

9. Arbeiten an der Hauszentrale

Arbeiten an der primärseitigen Kundenanlage, die eine teilweise oder vollständige Entleerung von Heizwasser erfordern, dürfen nur nach Schließung der Hauptabsperroorgane durchgeführt werden.

Die Hauptabsperroorgane im gesellschaftseigenen Teil dürfen vom Kunden nur dann geschlossen werden, wenn Schäden an der Hausanlage durch die hauseigenen Absperroorgane nicht behoben werden können.

Die Schließung der Absperrorgane hat in folgender Reihenfolge zu erfolgen:

1. Vorlauf schließen
2. Rücklauf schließen

Eine Wiederauffüllung und Inbetriebnahme der Anlage darf nur im Beisein einer beauftragten Person der Gesellschaft erfolgen. Wird dies nicht eingehalten, kann die Gesellschaft den Kunden, oder dessen Beauftragten, für hierdurch auftretende Störungen oder Schäden haftbar machen.

10. Haftung

Der Kunde haftet für Beschädigungen und Verluste der gesellschaftseigenen Anlagenteile. An Anlagenteilen der Gesellschaft dürfen keinerlei Eingriffe oder Veränderungen erfolgen. Für daraus entstehende Schäden haftet der Kunde.

Die Gesellschaft haftet nicht für Schäden an der Hausanlage, die aufgrund von einem Aussetzen der Wärmeversorgung und einem nicht Entleeren und Entlüften der wassergeführten Leitung entstehen.